

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 204-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.927

Eingereicht am: 10.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)
Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Verordnung über die Prämienregionen dafür einzusetzen,

1. dass der Kanton Bern weiterhin in drei Prämienregionen aufgeteilt wird
2. dass die Regionen Emmental und Oberaargau in der tiefsten Prämienregion eingeteilt werden

Begründung:

Am 26.09.2016 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung über die Prämienregionen eröffnet. Der Vorentwurf sieht vor, dass der Kanton Bern anstelle der heutigen drei Prämienregionen nur noch in deren zwei aufgeteilt werden soll.

Dies hat für weite Teile des Kantons Bern, die bisher in der tiefsten Prämienregion 3 eingeteilt sind, erhebliche Prämiensteigerungen zur Folge. Insbesondere im Emmental und im Oberaargau führt die Neueinteilung zum Teil zu grotesken Ergebnissen. Gemäss Vernehmlassungsentwurf soll beispielsweise das obere Emmental in die gleiche Prämienregion eingeteilt werden wie die Stadt Bern. Dies würde für einen Prämienzahler im Schangnau einen Anstieg der Prämie von

jährlich gegen 1000 Franken bedeuten. Dies, obwohl die Gesundheitskosten in den Landregionen erwiesenermassen signifikant tiefer liegen als in städtischen Gebieten.

Die Einteilung des Kantons in drei Prämienregionen kann dem grossen Unterschied der Gesundheitskosten in den verschiedenen Kantonsregionen besser gerecht werden. Der Bund sieht dies übrigens für den Kanton Zürich explizit so vor.

Begründung der Dringlichkeit: Das Vernehmlassungsverfahren endet Mitte Januar 2017. Daher ist dieser Vorstoss im Rahmen der Novembersession 2016 zu behandeln.

Verteiler

- Grosser Rat